

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières
Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres
Band: 34 (1936)
Heft: 3

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE
Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik

ORGAN DES SCHWEIZ. GEOMETERVEREINS

Offiz. Organ der Schweiz. Gesellschaft für Kulturtechnik / Offiz. Organ der Schweiz. Gesellschaft für Photogrammetrie

Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières

ORGANE DE LA SOCIÉTÉ SUISSE DES GÉOMÈTRES

Organe officiel de l'Association Suisse du Génie rural / Organe officiel de la Société Suisse de Photogrammétrie

Redaktion: Dr. h. c. C. F. BAESCHLIN, Professor, Zollikon (Zürich)

Ständ. Mitarbeiter f. Kulturtechnik: Dr. H. FLUCK, Dipl. Kulturing., Villa Lepontia, Bellinzona-Ravecchia

Redaktionsschluß: Am 1. jeden Monats

Expedition, Inseraten- und Abonnements-Annahme:

BUCHDRUCKEREI WINTERTHUR VORMALS G. BINKERT, A.-G., WINTERTHUR

No. 3 • XXXIV. Jahrgang

der „Schweizerischen Geometer-Zeitung“
Erscheinend am zweiten Dienstag jeden Monats

10. März 1936

Inserate: 50 Cts. per einspaltige Nonp.-Zeile

Abonnements:

Schweiz Fr. 12.—, Ausland Fr. 15.— jährlich

Für Mitglieder der Schweiz. Gesellschaften für
Kulturtechnik u. Photogrammetrie Fr. 9.— jährl.

Unentgeltlich für Mitglieder des
Schweiz. Geometervereins

**Generelles Entwässerungsprojekt für eine kleine,
ländliche Gemeinde.**

Von Dipl.-Ing. Jac. Müller, Zürich.

(Schluß)

Zu einer vollständigen Ortskanalisation gehört auch noch die *Behandlung des Abwassers* vor dessen Einleitung in den Vorfluter. Ein Abwasser enthält gelöste und ungelöste Schmutzstoffe. Führt der Vorfluter viel Wasser, so genügt es meistens, wenn ein großer Teil der ungelösten Stoffe aus dem Abwasser entfernt wird. Dies geschieht in der Weise, daß man das Abwasser durch Becken oder Brunnen leitet, wobei infolge der starken Verlangsamung der Wassergeschwindigkeit eine mehr oder weniger weitgehende Ausscheidung der im Abwasser enthaltenen ungelösten Stoffe stattfindet.

Ist man bei der Abwasserbeseitigung auf einen kleinen Vorfluter angewiesen, so genügt die bloße Ausscheidung eines Teils der Schlammstoffe nicht mehr, sondern es sind auch noch die im Abwasser enthaltenen gelösten Substanzen zu beseitigen, was durch eine biologische Nachbehandlung des Abwassers erreicht wird.

Kloten ist nun nicht in der glücklichen Lage, einen wasserreichen Vorfluter zu besitzen. Der Altbach, welcher das Abwasser aufzunehmen hat, weist nur eine geringe Wasserführung auf. Eine bloße Entschlammlung des Abwassers dürfte auf die Dauer kaum genügen. Es wird auch noch eine biologische Nachreinigung des Abwassers durchgeführt werden müssen. Diese biologische Nachreinigung wird allerdings erst notwendig werden, wenn einmal ein großer Teil des zu entwässernden Gebietes an die Kanalisation angeschlossen sein wird. Bis zu diesem Zeitpunkt dürfte dann auch die Frage der Altbachabsenkung, welche für die